

Queere Geflüchtete im Unterbringungssystem

Zwischen Selbstermächtigung, Gewalterfahrungen und sicheren Rückzugsorten

Olaf Tietje

»Ich kenne keine Periode in der Geschichte, in der es notwendiger gewesen wäre, der Herrschaft von ›Rasse‹, ›Gender‹, ›Sexualität‹ und ›Klasse‹ eine wirksame politische Einheit entgegenzusetzen«

(Haraway 1995: 44).

In hegemonialen Diskursen um Geflüchtete werden diese tendenziell als eine gesichtslose Masse von Menschen homogenisiert (Bauman 2006: 109; Tietje 2020a: 146). Geflüchtete werden im Rahmen »national geführter Debatten« (Falch 2020: 15) immer wieder auf veränderte und verändernde Positionalitäten reduziert (Reuter 2002). Queere Geflüchtete werden zugleich in den Diskussionen weitgehend ausgeblendet (Küppers/Hens 2019: 8) und das, obwohl Hassverbrechen auch in Deutschland in den letzten Jahren im Rahmen von ökonomischen Krisen gegen vulnerable und marginalisierte Gruppen stark zugenommen haben (Falch 2020: 16). Im Rahmen der sogenannten ›Kopftuchdebatte‹, vor dem Hintergrund von Ehrenmorden oder Zwangsehen wurden Körper und Geschlecht im Zusammenhang mit Migration immer wieder thematisiert. Immigrant*innen wird in diesem Zusammenhang ein vormodern oder traditionell markiertes Geschlechterbild und Vorstellungen von Sexualität unterstellt (u.a. Baumeister 2009; Berghahn 2017; Weber 2013; Yurdakul/Korteweg 2016). Demgegenüber wurden im Jahr 2015 Geschlecht und Körper zunächst in den Hintergrund gerückt und erst nach der vielbeachteten Silvesternacht 2016 als relevante Kategorien in die Diskurse um Flucht

und Migration erneut aufgenommen (u.a. Dürr et al. 2016). Indem hier Geschlecht, Sexualität und Körper mit imaginierten Vorstellungen kultureller Generalisierungen zusammengebracht wurden, wurden Bilder von jungen, heterosexuellen muslimischen Männern als Tätern und viktimisierten heterosexuellen Frauen und Kindern im Rahmen von fliehenden Familien verstärkt (Dietze 2016: 95). Zugleich wurde der Schutzbedarf *weißer* emanzipierter Frauen* hervorgehoben, indem sie medial als potenzielle »victims of Islam« (Weber 2016: 74) thematisiert wurden. Die Debatten verblieben weitgehend auf einer heteronormativen Ebene und blendeten die Lebensrealitäten von queeren Geflüchteten in Deutschland aus (Küppers/Hens 2019: 8f.). Zugleich ist die gesellschaftliche liberal-westliche Selbstwahrnehmung weitgehend queer-freundlich.

Ein wichtiger Teil von Lebensrealitäten und eben auch jener queerer Geflüchteter sind Wohnorte. Wohnen ist existenziell und bestimmt sowohl Handlungsräume als auch Sinndimensionen. Und, so schätzt der Flüchtlingsrat NRW, etwa fünf Prozent der nach dem Spätsommer 2015 eingereisten Geflüchteten leben queer (Küppers/Hens 2019: 7). Ankunft- und AnKER-Zentren¹, Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte als erster Bezugspunkt der Lebensrealitäten sind mit Verweis auf Michel Foucault (2006) und Giorgio Agamben (2005) in unterschiedlichem Maße Sinnbilder souveräner Herrschaft über Bevölkerungen (Tsianos/Karakayali 2008: 342f.). Die Möglichkeit, eine Bevölkerung durch segregierende Praktiken und Techniken zu fragmentieren und die soziale Teilhabe bestimmter Gruppen auf diese Weise zu unterbinden oder zumindest einzuschränken, wird nach dem »Sommer der Migration« (Kasperek/Speer 07.09.2015) insbesondere in der Unterbringung Geflüchteter sichtbar (Agamben 2005; Foucault 2006). »Besonders wirksam, eindrücklich und mobilisierend ist [...] die diskursive Dämonisierung und Barbarisierung der Anderen, die in einer Kontinuität zu den orientalistischen Bildern der Kolonialzeit stehen« (Castro Varela/Mecheril 2016: 10f.), schreiben María do Mar Castro Varela und Paul Mecheril in diesem Zusammenhang. Gerade mit Körpern und Sexualität sind dabei Veränderungen verbunden, innerhalb derer rassistische Konstruktionen als Sexismuskritiken verborgen werden (Castro Varela/Mecheril 2016: 11; Dietze 2016: 96).

Vor diesem Hintergrund wird sich der folgende Artikel damit beschäftigen, was es bedeutet, im deutschen Unterbringungssystem queer zu leben.

1 AnKER-Zentren: Ankunfts, Erfassungs- und Rückführungs-Zentren.

These des Artikels ist, dass, obwohl es in deutschen Aufnahmepolitiken eine stark vertretene liberale Selbstkonstruktion im Hinblick auf die Rechte queerer Subjekte gibt, soziale Teilhabe für queere Geflüchtete besonders schwer zu erreichen ist. Die Verschränkung unterschiedliche Differenzkategorien marginalisiert sie mehrfach auf subordinierte gesellschaftliche Positionen (Klinger et al. 2007). Um dies zu verdeutlichen, ist der Artikel in sechs Abschnitte gegliedert. Er blickt zunächst auf die diskursiv kulturalisierten Körper Geflüchteter, um die verändernde Funktion von Diskursen um Sexualität und Körper Geflüchteter in den Fokus zu nehmen (1). Daran anschließend wird die Frage von Wissenszugängen, die in Zusammenhang mit Flucht und Sexualität für die Selbstbestimmung queerer Geflüchteter von besonderer Relevanz sind, thematisiert (2), um anschließend die Problematiken des Asylverfahrens für queere Geflüchtete in den Blick zu nehmen (3). Wohnen als zentrales Thema des Artikels wird hier mit dem Blick auf sichere Rückzugsmöglichkeiten aufgegriffen (4), wobei in Hinblick auf soziale Teilhabe die Lebens- und Wohnrealitäten queerer Geflüchteter rekonstruiert werden. Daran anschließend wird auf Praktiken freiwilliger Unterstützer*innen geblickt, die für selbstbestimmte Lebensumstände queerer Geflüchteter besonders wichtig sind (5) und mit einem kurzen Fazit (6) abgeschlossen. Grundlage des Artikels sind thematisch fokussierte Interviews mit freiwilligen und professionalisierten Unterstützer*innen, die zwischen 2017 und 2018 in sechs deutschen Großstädten erhoben wurden.²

Kulturalisierte Körper: Gesellschaftspolitische Rahmungen queerer Fluchtbewegungen

Paradoxerweise spielt Sexualität im öffentlichen Diskurs um Flucht seit der Silvesternacht 2016 eine zentrale Rolle, sie findet aber vordergründig in der konstruierten Dichotomie zwischen gewalttätigen ›anderen‹ Männern* und den emanzipierten und zugleich zu schützenden weißen Frauen* Ausdruck. Die tatsächlichen Gewalt- und Ausgrenzungserfahrungen queerer Geflüchteter werden dabei ausgeblendet. Mit Körpern und Geschlecht verbunden ist Sexualität ein besonders wichtiges Thema, »wo so Wertesysteme vielleicht

2 Diese Forschungen wurden an der Universität Kassel unter der Leitung von Prof. Dr. Elisabeth Tuider im Rahmen des BMBF geförderten Verbundprojektes »Willkommenskultur und Demokratie in Deutschland« durchgeführt.

aufeinanderprallen oder wo viele Menschen so ihr ganz eigenes Wertesystem haben dazu. Und gleichzeitig ist es ein Thema, das tabuisiert ist, in manchen Punkten, und wo nicht viel drüber gesprochen wird« (Sexualpädagogische Beratung, 08.04.2019), sprechen es Berater*innen des Team von talk about – Sexualität und Gender³ an. Anschließend an die Frage generell emanzipativer Praktiken und eine auf diese ausgerichtete Selbstidentifikation, sind im Kontext von Sexualität (post)koloniale Veränderungen besonders stark wirksam (Castro Varela/Mecheril 2016: 11; Kosnick 2010: 151f.). Als ›westlich‹ gerahmte Sexualitäten und Begehren werden dabei bereits historisch als Opposition zu den Anderen gesetzt (Bayramoğlu/Lünenborg 2018: 1020f.) und verweisen mit Blick auf die Debatten um die Kölner Silvesternacht auf die Überschneidung von Rassismus, Sexismus und anti-muslimischen Rassismus (Dietze 2016: 96; Kosnick 2010: 159).

Die Debatten um junge, homophobe muslimische Männer*, thematisieren Immigranten* vor allem als Täter und lassen Deutschland demgegenüber als modernes Zielland für Geflüchtete erscheinen. Geschlechtsbezogene Verfolgung auch in Bezug auf sexualisierte Gewalt ist allerdings auch in Deutschland erst seit 2005 ein anerkannter Asylgrund (Küppers/Hens 2019: 7f.). Die Frage nach der Umsetzung hiermit verbundener Rechte ist zugleich eine kaum zu beantwortende. Global wird allerdings deutlich, dass die Diskriminierung von queeren Lebensweisen und mit Gewalt und Verfolgung verbundene Aberkennung von Rechten, starke Auswirkungen auf ein selbstbestimmtes Leben haben: Queere Menschen können in 76 Ländern aufgrund ihrer Lebensweise Kriminalisierung erfahren und müssen in 13 Ländern mit schweren Strafen rechnen (Raj 2017: 454; Jordan 2009: 166).

Interessanterweise werden in öffentlichen Debatten in Deutschland vor allem Geschlechterordnungen und homophobe Einstellungen der ›Anderen‹ aufgegriffen. Solchermaßen ethnisierte Sexismen lassen die unabgeschlossene Emanzipation in Deutschland in den Hintergrund und die als modern kategorisierte, ›westliche‹ Sexual- und Geschlechterordnung positiv konnotiert in den Vordergrund treten (Dietze 2016: 95). Auf diese Weise wird eine scheinbar unüberwindbare Differenz zwischen dem modernen Deutschland und den traditionell ausgerichteten Fluchtländern aufrechterhalten. Zugleich werden queere Geflüchtete in der Auseinandersetzung invisibilisiert

3 Talk about – Sexualität und Gender ist ein sexualpädagogisches Projekt aus Hamburg, das u.a. sexuelle Bildung und Beratung für geflüchtete Menschen anbietet.

und Immigrant*innen beziehungsweise insbesondere muslimische Geflüchtete als implizit (ausschließlich) heterosexuell und homophob codiert (Kosnick 2010: 147). Und tatsächlich ist »Tradition schon auch ein großes Thema« (SUB, 05.11.2018) wie es ein Mitarbeiter* des Schwulen Kommunikations- und Kulturzentrum (SUB) in München im Interview formulierte. Mit »Tradition« werden in diesem Zusammenhang insbesondere konservativ-homophobe Einstellungen gegenüber queeren Lebensweisen unter »den Immigrant*innen« beziehungsweise in ihren jeweiligen Herkunftsländern verklausuliert. Vor dem Hintergrund der tatsächlichen Präsenz queerer Geflüchteter und verbunden mit den global verbreiteten Sanktionen scheint die Migration in ein »westliches« Land so die sicherste Möglichkeit auf ein unversehrtes Leben (Kosnick 2010: 150). Dies bedeutet allerdings auch, die eigene biologische Familie zurückzulassen und ist noch immer keine Garantie, eigene Bedürfnisse in eine stabile und positiv besetzte queere Lebensweise zu transformieren: »Queere Geflüchtete sind jetzt halt keine homogene Gruppe, sondern vielfältig« (Queere Beratungsstelle, 16.01.2019). Dies kann auch bedeuten, eigene Begehren abzulehnen und mit »internalisierter Homo- und Transfeindlichkeit [verbunden sein]. Also die Übernahme der gesellschaftlichen Vorstellungen die in den aktuellen Hauptherkunftsländern überwiegend durch Strafrechtsparagrafen geprägt ist. Also quasi die Ablehnung der eigenen sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität« (Queere Beratungsstelle, 16.01.2019).

Der Zugang zu Wissen

Wissen um Rechte ist auch für queere Geflüchteter entscheidend dafür, mit sich und der eigenen Situation umgehen zu können. Viele Migrant*innen sind sich gar nicht darüber im Klaren, dass es Asylschutz aufgrund queerer Lebensweisen und der mit dieser in ihrem Herkunftsland möglicherweise verbunden Gewalt geben kann. Das Wissen um eine solche Möglichkeit wird oftmals erst in Anschluss an den Beginn einer Migration durch informelle Netzwerke transparent (Jordan 2009: 172; Küppers/Hens 2019: 9). Ähnlich verhält es sich auch für Menschen, die nach ihrer Flucht beginnen, sich mit ihrer Sexualität auseinandersetzen: »Dann musst du halt entweder eine Beratungsstelle aufsuchen, da ist die Hürde halt schon viel größer« (Sexualpädagogische Beratung, 08.04.2019). Sich innerhalb einer Gemeinschaftsunterkunft auszutauschen erscheint vielen Geflüchteten unmöglich. Die Sorge, dass Bekannte

oder Familienmitglieder darauf aufmerksam werden, ist viel zu hoch. Den Kontakt zu einer Beratungsstelle zu suchen ist dahingegen leichter.

Viele Beratungsstellen, die queere Geflüchtete beraten, sind auf die Mitarbeit freiwilliger Unterstützer*innen angewiesen: »Also ich würde jetzt denken, das sind ja häufig Ehrenamtliche, die auch in dem Bereich arbeiten« (Sexualpädagogische Beratung, 08.04.2019). Aufenthaltsregelungen verändern sich schnell, und freiwillige Mitarbeiter*innen müssen viel Zeit investieren, um aktuelles Wissen in die Beratungen mit einbringen zu können. »Ich hätte nie gedacht, dass ich mich so ekeligen Sachen wie Jura aussetze, aber ich weiß jetzt viel darüber, was für Rechte die haben« (Queer Refugee Support,⁴ 19.03.2019), thematisiert ein Aktivist* des Hamburger Queer Refugee Support diesen Umstand. Auch können queere Menschen, die etwa im Rahmen von Familienzusammenführungen eingereist sind, besondere Beratungsbedürfnisse mitbringen. Hier gilt es sich besonders differenziert mit der Abhängigkeit des eigenen Aufenthaltstitels von jenem der*des Partner*in auseinanderzusetzen (siehe Braun/Dinkelaker *Schutz für geflüchtete Frauen** in diesem Band).

Jenseits dessen, dass viele Beratungen auf die Unterstützung Geflüchteter im Asylprozess oder im Kontakt mit Verwaltungen fokussieren, da »viele überhaupt keine Ahnung haben von Safersex« (SUB, 05.11.2018), ergeben sich hier unterschiedliche weiterführende Schwierigkeiten. So vermuten Beratungsstellen insbesondere bei verheirateten Frauen* eine besonders hohe »Dunkelziffer. Das sind ja auch Frauen*, geflüchtete Frauen*, die sich wirklich in ganz konservativen, traditionellen Familienverhältnissen befinden und die den Mut überhaupt nicht haben, sich zu outen« (Abrigo,⁵ 19.03.2019). Hier gilt es, das Wissen um Beratungsangebote in den Unterkünften transparent zu machen sowie anonyme Zugänge und Angebote zu ermöglichen. Die Mitarbeiter*innen von talk about zum Beispiel haben sich deshalb »dafür entschieden, nicht in die Unterkünfte zu gehen, sondern die Menschen in einen anderen Raum einzuladen. Allein schon deswegen, damit [...] [nicht] alle anderen sehen, ich gehe jetzt Mittwochmorgen um zehn Uhr dahin« (Sexualpädagogische Beratung, 08.04.2019). Zugleich ist es bei solch persönlichen Themen wichtig, Missverständnisse zu reduzieren. Hierzu arbeiten einige Beratungsstellen »zum Beispiel auch mit Dolmetschenden [...]« (Sexualpädagogische

4 Queer Refugee Support ist eine Unterstützungsgruppe für queere Geflüchtete in Hamburg, die auch mit dem Magnus-Hirschfeld-Centrum kooperiert.

5 Abrigo ist ein bei der Lawaetz-Stiftung angesiedeltes Projekt, das für queere Geflüchtete mit Duldung Wohnraum organisiert.

Beratung, 08.04.2019). Die steigende Angebotszahl bereits bestehender Beratungsstellen, aber auch neuer Unterstützungsgruppen – besonders nach 2015 – verdeutlichen das Bewusstsein in queeren Zusammenhängen für die Bedürfnisse queerer Geflüchteter (Küppers/Hens 2019: 9f.).

Asylverfahrensunterstützung und (Zwangs-)Outing

Insbesondere wird die Relevanz queerer Beratungen mit einem Blick auf die vermeintliche Genderneutralität von Asylverfahren deutlich. Frauen* werden hier aufgrund der (mindestens potenziellen) Abhängigkeiten von männlichen* Verwandten strukturell benachteiligt, unabhängige Verfahren anzustreben (Shuman/Bohmer 2014: 942). Geschlecht und Sexualitäten werden für die Anerkennung von Asylgründen wiederum in ›westlichen‹ Kategorien gerahmt: »political asylum depends on neoliberal premises of rescue and victimization that require applicants to conform to categories that obscure, rather than illuminate their credibility« (Shuman/Bohmer 2014: 952). Definitionen werden vor allem von Autoritäten vorgenommen, die diese losgelöst von den tatsächlichen Lebensrealitäten festlegen (Luibhéid 2002: x) und queeren Geflüchteten besondere Hindernisse in den Weg stellen, Schutz zu finden (Shuman/Hesford 2014: 1016).

Vor dem Hintergrund fehlender Sensibilität für die Komplexität der Kontexte, in denen queere Menschen flüchten, ist die Unterstützung durch *queer supporters* wichtig, um die Asylanhörnung erfolgreich bestreiten zu können. Gerade die psychische Belastung im Verfahren ist dabei groß und verbunden mit »Fragen, die auch so unter die Gürtellinie gehen. Diese kommen [in der Anhörung] vor allem im BAMF⁶« (Queer Refugee Support, 19.03.2019). Sexualität als ein Grund für Asyl muss in der behördlichen Logik erst einmal begründet werden. Um die Gefährdung des eigenen Lebens im Herkunftsland in der Anhörung glaubhaft zu machen, muss die eigene Sexualität öffentlich gemacht werden, und dennoch kann Asylschutz rechtlich weiter verweigert werden. Diese »painful combination of the hypervisible and the unheard« (Shuman/Bohmer 2014: 939), in der sich Menschen einerseits outen müssen und dies zugleich etwa in den Unterkünften, vor Bekannten und Familien weiter verheimlichen, da ihnen hier nur wenig Schutz oder Privatsphäre garantiert wird, charakterisiert den Asylprozess. Queere Migrant*innen leben

6 BAMF, Bundesamt für Migration und Flucht.

unter dem Druck, möglichst konform zu handeln, um weder für sich noch ihre Verwandten Sanktionen, Repressionen oder Gewalt zu beschwören, und zugleich in der Hoffnung eben dieser Gewalt zu entgehen (Jordan 2009: 171). Hierzu reicht es nicht aus »nur« zu migrieren.

In den Anhörungen die Leidensgeschichte »authentisch« zu erzählen, ist besonders wichtig, um eine Chance zu haben, die eigenen Asylgründe anerkannt zu bekommen (Shuman/Bohmer 2014: 948). Denn queere Geflüchtete stehen immer der Anklage gegenüber, queere Begehren lediglich als Asylgrund vorzutauschen. Während die meisten Menschen über ihre Sexualität »auch nicht immer mit fremden Menschen [...] sprechen« (Queer Refugee Support, 19.03.2019) wollen, bleibt queeren Geflüchteten in ihrem Asylprozess nichts Anderes übrig. Die potenziellen Fragen schon einmal gehört zu haben, um das eigene Entsetzen über das Misstrauen in den Anhörungen besser verarbeiten zu können, ist hier eine wichtige Strategie in der queeren Unterstützungsarbeit für Geflüchtete. Die unterstellte Falschaussage gegenüber Geflüchteten wiegt dabei derart schwer, dass diese zu sehr detaillierten Schilderungen ihrer eigenen Sexualität genötigt werden und ihre Verfolgung in den Vordergrund stellen müssen (Kosnick 2010: 152; Luibhéid 2014: 1037f.; Raj 2017: 457), immer verbunden mit der Angst »irgendwas dann weg[zu]lassen, was aber total wichtig ist« (Rainbow Refugees,⁷ 05.11.2018). Für das United Kingdom beschreibt Rachel Lewis hier die Verzweiflung Geflüchteter als derart stark, dass diese sich beim Sex filmen, um ihre queere Lebensweise nachweisen (Lewis 2014: 959) und eine authentische Geschichte präsentieren zu können (Luibhéid 2014: 1038; Shakhsari 2014: 1002).

Die Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität, gerade verbunden mit der Möglichkeit diese als legitimen Asylgrund aufzunehmen und die eigene *deportability* (De Genova 2004: 179) – die Möglichkeit jederzeit abgeschoben zu werden – zu reduzieren, kann aber auch mit einem Outing in der jeweiligen Unterkunft verbunden sein. Im »Falle eines Outings – [...] ob es ein Zwangsouting aufgrund von Repression oder ein Outing aus freien Stücken ist, [können Geflüchtete] einen Anspruch auf eine dezentrale Unterbringung« (Queere Beratungsstelle, 16.01.2019) bewirken. Wenn also eine konforme Lebensweise nicht mehr infrage kommt, können Geflüchtete an anderen Orten untergebracht werden. In München betonen Beratungsstellen jedoch, dass »die einzige Chance bei so einem Umverteilungsantrag Erfolg zu haben [ist],

7 Rainbow Refugees sind eine selbstorganisierte Unterstützungsgruppe für Geflüchtete in München, die mit dem SUB München kooperiert.

wenn halt wirklich ein Polizeibericht vorliegt und etwas Schlimmes passiert ist« (SUB, 05.11.2018). Es gar nicht erst zu weiteren Übergriffen kommen zu lassen, ist hingegen Ziel der Unterstützer*innen. Diese wollen verhindern, »dass sie dann dort geoutet werden. Zwangsgeoutet auf irgendeine Art. Dann geht es ihnen natürlich besonders schlecht und sie brauchen dann einfach Hilfe« (SUB, 05.11.2018).

Besonders schwer haben es Trans*Personen, die sich gerade in der Transition befinden und unter Umständen (noch) nicht ohne weiteres *passen*⁸ können: »Die Unterscheidung ist die Sichtbarkeit [...]. Weil viele Trans, die wir haben, die wollen natürlich ihre Hormonkur hier machen, die sind in so einen Zwischenprozess« (Queer Refugee Support, 19.03.2019). Jenseits unzureichender Schutzmaßnahmen für queere Geflüchtete in öffentlichen Unterbringungen werden hier auch strukturelle Unzulänglichkeiten sichtbar, die für Trans*Personen sehr gefährlich werden können. Eine Mitarbeiterin von Abrigo berichtet beispielhaft von einer Klientin*, die »halt aus den Frauentoiletten heraus gekickt wurde und bei den Männern sich nicht herein getraut hat« (Abrigo, 19.03.2019). Letztlich bedeutet ein »Zwangsouting ja auch, dass [...] Übergriffe in den Unterkünften passieren« (Queere Beratungsstelle, 16.01.2019), die erst den Ausgangspunkt von Handlungsoptionen bilden. »Da muss erst was passieren« (SUB, 05.11.2018) beziehungsweise »es muss halt eine Bedrohung da sein, innerhalb der Unterbringung« (Abrigo, 19.03.2019), damit eine Wohnortveränderung für queere Geflüchtete möglich ist. Humanistische Weltbilder scheitern am Bild der Geflüchteten, wenn einerseits diskursiv als »westlich« markierte Ideale universeller Menschenrechte und Vorstellungen zur Folie für Veränderungen werden und andererseits eben diese Rechte gerade Geflüchteten abgesprochen werden (auch Bauman 2006: 109; Küppers/Hens 2019: 8f.).

Sicheres Wohnen für queere Geflüchtete

Wenn eine dringende Notwendigkeit konstatiert wird oder queere Geflüchtete in gemischten Unterkünften Gewalt erfahren haben, können sie in Unterkünfte zu ziehen, in denen ihnen besonderer Schutz geboten werden soll. In

8 *Passing*, aus dem Englischen bedeutet wörtlich übersetzt in etwa bestehen/gelten. *Passing* verweist als Konzept auf die Fähigkeit einer Person als jenes Geschlecht gelesen zu werden, mit dem sie*er identifiziert werden möchte.

Tübingen steht für diese Situationen eine auf 200 Personen ausgelegte Erstaufnahmeeinrichtung zur Verfügung, in der als vulnerable kategorisierte Personen (hier: ohne Männer* migrierende Frauen* mit und ohne Kinder sowie queere Menschen), untergebracht werden. In München wird in solchen Situationen die Verlegung der Geflüchteten willkürlich an verschiedene Orte veranlasst, so dass zwischen dem Ort der ersten Unterbringung nach erfolgreichem Umverteilungsantrag viele Kilometer liegen können: »Ausnahmsweise hat [die Behörde] in dem Fall sofort reagiert und hat ihn verlegt. Und zwar nach Murnau am Staffelsee – das ist ungefähr noch mal 60 km weit weg« (Rainbow Refugees, 05.11.2018). Geflüchtete zu verlegen kann deren Zukunft gefährden, wie Unterstützer* erzählen:

»wir haben vorher vor Gericht die Ausbildungsgenehmigung erstritten. Dann stellt er eine Beschwerde, weil er schwul ist und gedissed wird, und dann wird er nach Murnau am Staffelsee verlegt. Jetzt musste ich wieder an die andere Behörde schreiben, ob sie eigentlich irre sind, ihn dorthin zu verlegen, aber sie wussten ja nicht, dass er eine Ausbildung dort macht. Also diese ganzen Behörden die stimmen sich nicht untereinander ab.« (Rainbow Refugees, 05.11.2018)

Weil die unterschiedlichen Behörden in München nicht miteinander kommunizieren, erzeugen sie zusätzlichen Stress für die betroffenen Geflüchteten. In Dresden dagegen hat sich die Unterbringung queerer Geflüchteter anders entwickelt. »Queere geflüchtete Menschen sind in Dresden als besonders schutzbedürftig anerkannt, das heißt, es gibt [...] spezielle Schutzwohnungen« (Queere Beratungsstelle, 16.01.2019), mit denen ein gewisses Maß dezentraler Unterbringungsmöglichkeiten vorgehalten wird. Ähnliches erzählen auch Unterstützer*innen aus Hamburg, in denen einerseits eine externe Struktur geschaffen wurde, die beauftragt von der Hamburger Sozialbehörde Wohnraum für queere Geflüchtete sucht: »Damals kam die Sozialbehörde auf uns zu [...], dass da Bedarf ist eben für schutzbedürftige Geflüchtete mit LSBTI Hintergrund Wohnungen zu finden. Der Bedarf war einfach da, in den Unterkünften, weil eben Bedrohungen vorhanden sind« (Abrigo, 19.03.2019).

Für die Unterbringung queerer Geflüchteter stehen die Unterstützer*innen an allen Orten vor dem Problem des knappen Wohnungsmarktes, wo es für Geflüchtete allein »fast unmöglich ist [...] etwas zu finden und das ist halt super schwierig« (SUB, 05.11.2018). Denn auf jede freie Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt kommen »bis zu 40, 50 Bewerber und da hast du als geflüchteter Ausländer keine Chance. Das wird dir auch gnadenlos gesagt«

(Abrigo, 19.03.2019). In Dresden organisiert die Stadt Wohnungen, in denen Geflüchtete meist

»mit einer weiteren Person in einem 15 qm2 Zimmer leben. Und die Wohnung besteht auch in der Regel aus mindestens zwei Zimmer. Das heißt sie sind mit mindestens zwei oder drei Personen untergebracht. In der Regel sind das aber eben auch Personen, die aufgrund von sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität dort einen Anspruch auf diese Schutzwohnungen haben.« (Queere Beratungsstelle, 16.01.2019)

Die Enge der Gemeinschaftsunterkünfte wiederholt sich auch in der dezentralen Unterbringung. Deshalb und aufgrund der fremdbestimmten Wohnkonstellationen erscheinen Konflikte als logische Konsequenz. Auch in Hamburg ist der Wohnungsmarkt ausgesprochen angespannt. Hier gehen die Mitarbeiter*innen der Lawaetz -Stiftung im Projekt Abrigo daher

»auf Vermieter zu, die wir kennen und versuchen da Termine zu vereinbaren und auf die Weise ein Wohnungsangebot zu bekommen. Und dann begleiten wir bei Besichtigungen, wir begleiten zu Terminen beim Vermieter, zu Wohnungsübergaben. Und als Angebot gibt es noch einen Absicherungsvertrag, den wir den Vermietern anbieten, der für drei Jahre dauert [...]. Es ist eine finanzielle Absicherung für den Fall, dass das Mietverhältnis scheitert und die Kautions nicht ausreicht.« (Abrigo, 19.03.2019)

Zusätzlich werden Konflikte mit Nachbar*innen durch die Mitarbeiter*innen begleitet und Beratungen angeboten, so dass hier möglichen Vorbehalten im Vorhinein begegnet werden kann. Kompliziert ist die Vergabe der Wohnungen oder Zimmer in Wohngemeinschaften: »ich meine, machen wir uns nichts vor. Nur weil zwei Menschen schwul sind, heißt das nicht, dass sie sich automatisch verstehen« (Queere Beratungsstelle 16.01.2019). Je nachdem, wer noch in dem jeweiligen Haus oder in unmittelbarer Nähe wohnt, ist die Angst vor einem erweiterten Outing der jeweiligen Geflüchteten zu groß, um einziehen zu können: »Und ja, dann am Ende stand sie vor dem Haus, hat die ganzen Namen gesehen – und da waren zum Teil eben auch ausländische Namen dabei. Ihre Angst kam dann hoch, und [...] sie konnte auch diese Wohnung nicht anmieten« (Abrigo, 19.03.2019).

Freiwillige Unterstützungsarbeit und organisierte Selbsthilfe

Die Wahrnehmung Geflüchteter in öffentlichen Diskursen als weitgehend homogene Gruppe (Tietje 2020a) setzt sich auch in der Unterstützungsarbeit für Geflüchtete fort: Diese ist von einer heteronormativen Perspektive geprägt (Küppers/Hens 2019: 8), die es queeren Geflüchteten erschwert, frei von Gewalterfahrungen in Deutschland zu leben (Kosnick 2010: 150). Ohne zivilgesellschaftliche Unterstützung wäre es aber für viele queere Geflüchtete schwierig, Anfeindungen in Gemeinschaftsunterkünften zu entgehen, sich mit ihrer Sexualität auseinanderzusetzen oder im Asylverfahren zu bestehen. Selbstorganisierte Unterstützung durch quere Strukturen und Aktivist*innen reicht dabei nicht nur in Deutschland in der queeren *community* historisch weit zurück.⁹ Die Erfahrungen in der freiwilligen Unterstützungsarbeit und Etablierung von Selbsthilfestructuren (u.a. Pieper/Vael 1993: 25) ermöglichen, schnell Unterstützungsstrukturen zu entwickeln. Die interviewte Beratungsstelle in Dresden existiert so etwa »seit 1991 [...] und ist seitdem eben auch Anlaufstelle für Lesben, Schwule, Trans*, Inter* und [...] Angehörige, Familien und Unterstützer*innen« (Queere Beratungsstelle, 16.01.2019). Andere queere Unterstützungsstrukturen sind, wie in Hamburg, an das seit 1983 bestehende Magnus Hirschfeld Centrum oder an das SUB in München ange-dockt.

Die institutionalisierten Beratungsstellen sind auf die freiwillige Unterstützungsarbeit angewiesen. »Also ohne die Ehrenamtler ist das undenkbar überhaupt zu schaffen« (SUB, 05.11.2018), führt dies ein Mitarbeiter des SUB aus. Tatsächlich haben die hauptamtlichen Strukturen relativ schnell Aufgaben unterschieden und abgegeben: »Die Aufgaben sind natürlich völlig verschieden, also die ein Hauptamt und die ein Ehrenamt leisten kann oder soll« (SUB, 05.11.2018). Gerade auch im Kontext freiwilliger Unterstützungsarbeit haben sich Angebote ausdifferenziert und weiterentwickelt:

»Es [hat] sich herausgestellt, dass manche lesbischen Frauen* oder manche Trans*Personen [...] sich nicht so wohl gefühlt haben in dieser Menge von jungen arabischen Männern. Wir hatten allerdings 2016 [...] ja alle zeitgleich angefangen [und da] gar keinen Zulauf von lesbischen Frauen*. Das waren

9 Siehe beispielsweise die Bestrebungen zur Abschaffung des §175 StGB oder die Organisation der Selbsthilfe zu AIDS, Haunss (2004: 200ff.); Ritter (1992: 77ff.).

in erster Linie diese jungen Männer zwischen 20 und 30 [Jahren], die da gekommen sind. Und wenn [sich] dann vereinzelt einmal [...] eine Frau* dazu sortierte, wurde die Thematik [von den Unterstützer*innen] klein geredet.« (Queer Refugee Support, 19.03.2019)

Die freiwilligen Unterstützer*innen des *Queer Refugee Support* in Hamburg gingen so beispielsweise aufgrund ähnlicher Problematiken auf die sich verändernden Bedingungen ihrer Arbeit ein, und es gründeten sich die *Refugee Sisters* als selbstorganisierte Unterstützungsstruktur für lesbische, bisexuelle, trans* und inter* Geflüchtete.¹⁰

Mitarbeiter*innen der Beratungsstellen weisen auch auf Ambivalenzen der starken Rolle freiwilliger Unterstützungsarbeit hin. Die freiwillig Engagierten

»opfern sich teilweise ja auch total auf. Und da steckt total viel Positives auch drin und natürlich. Aber auch manche Sachen, die man irgendwie kritisch hinterfragen kann. Nämlich inwieweit beschäftige ich mich dann eigentlich mit auch Hintergründen von Migration, Rassismus, Gender oder so.« (Sexualpädagogische Beratung, 08.04.2019)

Professionelle Unterstützer*innen sind mit dem Dilemma konfrontiert, dass, sie aufgrund finanzieller Unterversorgung auf freiwillige Unterstützer*innen angewiesen sind, diese aber wegen ihrer persönlichen Einbindung und der affektiven Nähe zu Geflüchteten (Tietje 2020b) intensiv in die Arbeit verstrickt sind und nur wenige zusätzliche Ressourcen haben, sich thematisch in für sie nicht relevant erscheinenden Punkten weiterzubilden. Gerade »wenn ich die ganze Zeit Menschen irgendwohin begleite oder mich um strukturelle Sachen kümmere« (Sexualpädagogische Beratung, 08.04.2019), verbleiben nur wenige Kapazitäten der Auseinandersetzung mit eigenen Vorurteilen, Ressentiments oder Rassismen. Queere Geflüchtete begegnen so auch innerhalb der Willkommenskultur verbaler und physischer Gewalt (Bayramoğlu/Lünenborg 2018: 1022).

Für die Vorbereitung auf die Prozeduren der Asylanhörungen sind die freiwilligen Unterstützer*innen unentbehrlich, so dass sich einige darauf spezialisiert haben »die Leute zu dem BAMF und zu den Verwaltungsgerichten zu begleiten« (Queer Refugee Support, 19.03.2019). Andere übernehmen

10 Siehe www.queer-refugees.hamburg.

die Begleitungen zu Behörden und intervenieren, etwa wenn es beispielsweise in Zusammenhang von Trans*Personen zu übergriffigem Verhalten kommt: »Dann eben im Pass des Herkunftslandes quasi, das Geschlecht eingetragen ist, was ihrem *Passing*, also ihrem Aussehen nicht entspricht. Dann werden wir im Sozialamt auch im astreinem Deutsch gerne mal gefragt, wie das hier sein kann und dass wir hier einen Fehler im System haben« (Queere Beratungsstelle, 16.01.2019). Aber auch gemeinsam öffentliche und andere Räume zu erkunden oder »einfach Mal in eine andere Schwulen-Kneipe« (Rainbow Refugees, 05.11.2018) zu gehen, sind wichtige Praktiken der Unterstützung.

Gerade in Bezug auf ihre Unterbringung und mit Blick auf angespannte Wohnungsmärkte ist die freiwillige Unterstützung für queere Geflüchtete enorm wichtig. Umverteilungsanträge und die gemeinsame Suche nach Wohnräumen sind Möglichkeiten in »die intersektionale Diskriminierung [...] für queere Geflüchtete« (Queere Beratungsstelle, 16.01.2019) zu intervenieren. Viele queere Geflüchtete waren bereits im Herkunftsland in Selbsthilfestrukturen eingebunden (Jordan 2009: 170f.) und engagieren sich erneut in Deutschland. Dementsprechend gibt »es [...] tatsächlich auch eine Selbstorganisation [...] und nicht nur die Supporter-Strukturen« (Abrigo, 19.03.2019). Solche gemeinsamen Formen des Engagements bieten auch die Chance, reflexiv an die eigenen Praktiken heranzugehen. Denn viele Strukturen der Willkommenskultur »möchten empowernd sein und sind aber sehr paternalistisch« (Queere Beratungsstelle, 16.01.2019), wie es eine Beraterin auf den Punkt bringt (auch Tietje/Tuider 2019: 10).

Fazit: Aufnahmepolitiken, Wohnen und sichere Rückzugsorte für queere Geflüchtete

Die Lebens- und Wohnverhältnisse queerer Geflüchteter sind mit besonderen Gewalt- und Exklusionserfahrungen verbunden. Der heteronormative Blick der Institutionen und Verwaltungen auf eine homogen verstandene Gruppe von Menschen lässt queere Geflüchtete zunächst unsichtbar werden. Verbunden mit dem Bedürfnis, konform zu erscheinen und möglichst keine Konflikte in den Unterkünften aufgrund einer queeren Lebensweise aushalten zu müssen, erscheint dies erst einmal vorteilhaft für Geflüchtete. Mit der vergeschlechtlichten öffentlichen Wahrnehmung von Geflüchteten werden diese unterteilt (männliche Täter und weibliche Opfer). Die viktimisierten Frauen*

und Kinder sowie die jungen männlichen* Täter rufen hier Bilder kolonialer Bezüge auf, die einen verändernden Kontrast des modernen aufgeklärten Deutschlands gegenüber den als traditionell zusammengefassten Herkunftsländern der Geflüchteten produziert. Sexualität wird in diesen Kanon eingereiht und die (strafrechtliche) Verfolgung queerer Menschen in ihren Herkunftsländern dazu genutzt, diesen Kontrast weiter auszubuchstabieren.

Während auf diese Weise suggeriert wird, dass Flucht und Migration die logische Konsequenz für queere Menschen sind, eine positiv besetzte queere Lebensweise für sich entwerfen zu können, bleiben die vielen Verwerfungen in diesem Narrativ unbeachtet. Der Zugang zu Informationen in Bezug auf das Asylverfahren aufgrund der Verfolgung von Geschlecht und Sexualität beziehungsweise die Möglichkeit überhaupt Schutz in Anspruch nehmen zu können, sind nur schwer zugänglich. Das Asylverfahren ist mit vielen sehr persönlichen und unangenehmen Fragen und Erfahrungen verbunden. Leben Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften offen queer, kommt es zu Konflikten und Gewalterfahrungen. Im Verfahren selbst müssen Geflüchtete sich nicht nur als queer positionieren, sondern ihre queerness beweisen, um Asylschutz bekommen zu können.

Wohnräume als Rückzugsorte, an denen Menschen sich sicher fühlen, sind im Deutschen Unterbringungssystem zunächst einmal nicht vorgesehen. Die behördliche Konzentration darauf, Geflüchtete nach Möglichkeit zur ›freiwilligen Ausreise‹ zu bewegen, ist konzeptuell angelegt (Tietje 2020a). Für queere Geflüchtete bedeutet dies unter anderem auch, ohne freiwillige Unterstützer*innen nur wenig Aussicht auf ein sicheres Zuhause zu haben sowie verbaler und physischer Gewalt ausgesetzt sein. In der queeren *community* gibt es historisch bedingt vielfältige Erfahrungen im Umgang mit homophober und trans*feindlicher Gewalt. Selbsthilfe und Selbstorganisation sind Teil der Geschichte queerer Bewegung – nicht nur in Deutschland. Die Tradition queerer Selbstorganisation aktualisiert sich in der Hartnäckigkeit, mit der freiwillige Unterstützer*innen in Zusammenarbeit mit queeren hauptamtlichen Strukturen queere Geflüchtete unterstützen. Die Interventionen in heteronormative Perspektiven des deutschen Unterbringungssystems kratzen dabei auch an der in öffentlichen Debatten beinahe selbstverständlich erscheinenden ausschließlichen Gegenüberstellung von queeren Menschen und Muslimen (Simon 2010).

Literaturverzeichnis

- Agamben, Giorgio (2005): *State of exception*. Chicago. University of Chicago Press.
- Bauman, Zygmunt (2006): *Verworfenes Leben. Die Ausgegrenzten der Moderne*. Hamburg. Hamburger Edition.
- Baumeister, Werner (2009): *Ehrenmorde. Blutrache und ähnliche Delinquenz in der Praxis bundesdeutscher Strafrecht*. Münster. Waxmann.
- Bayramoğlu, Yener/Lünenborg, Margreth (2018): *Queer Migration and Digital Affects: Refugees Navigating from the Middle East via Turkey to Germany*. In: *Sexuality & Culture* 22 (4), 1019-1036.
- Berghahn, Sabine (2017): *Die Kopftuchdebatte in Deutschland*. In: Karim Fereidooni/Meral El (Hg.): *Rassismuskritik und Widerstandsformen*. Wiesbaden. Springer Fachmedien, 193-212.
- Castro Varela, María Do Mar/Mecheril, Paul (2016): *Die Dämonisierung der Anderen. Einleitende Bemerkungen*. In: María Do Mar Castro Varela/Paul Mecheril (Hg.): *Die Dämonisierung der Anderen. Rassismuskritik der Gegenwart*. Bielefeld. transcript, 7-20.
- De Genova, Nicholas (2004): *The Legal Production of Mexican/Migrant »Illegality«*. In: *Latino Studies* 2 (2), 160-185.
- Dietze, Gabriele (2016): *Das »Ereignis Köln«*. In: *Feminina Politica* (1), 93-102.
- Dürr, Stefanie/Märkl, Daniela/Schiavone, Maria/Verhovnik, Melanie (2016): *Die Kölner Silvesternacht in Medien und Öffentlichkeit. Sexuelle Gewalt in der öffentlichen Debatte*. In: *Communicatio Socialis* 49 (3), 283-296.
- Falch, Bernhard (2020): *Queer Refugees: Sexuelle Identität und repressive Heteronormativität als Fluchtgrund*. Wiesbaden. Springer VS.
- Foucault, Michel (2006): *Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Geschichte der Gouvernementalität I*. Frankfurt a.M. Suhrkamp.
- Haraway, Donna (1995): *Die Neuerfindung der Natur. Primaten, Cyborgs und Frauen*. Frankfurt a.M. Campus.
- Haunss, Sebastian (2004): *Identität in Bewegung*. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Jordan, Sharalyn R. (2009): *Un/Convention(al) Refugees: Contextualizing the Accounts of Refugees Facing Homophobic or Transphobic Persecution*. In: *Refuge* 26 (2), 165-182.
- Kasperek, Bernd/Speer, Marc (07.09.2015): *Of Hope. Ungarn und der lange Sommer der Migration*. <http://bordermonitoring.eu/ungarn/2015/09/of-hope>, 13.11.2020.

- Klinger, Cornelia/Knapp, Gudrun-Alexi/Sauer, Birgit (2007): Achsen der Ungleichheit – Achsen der Differenz: Verhältnisbestimmungen von Klasse, Geschlecht, »Rasse«/Ethnizität. In: Cornelia Klinger/Gudrun-Alexi Knapp/Birgit Sauer (Hg.): Achsen der Ungleichheit. Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität. Frankfurt a.M. Campus, 19-41.
- Kosnick, Kira (2010): Sexualität und Migrationsforschung: Das Unsichtbare, das Oxymoron und heteronormatives Othering. In: Helma Lutz/Maria Teresa Herrera Vivar/Linda Supik (Hg.): Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften, 145-164.
- Küppers, Carolin/Hens, Kristina (2019): Forschung und Bildung an der Schnittstelle von LSBTTIQ, Fluchtmigration und Emanzipationspolitik. Einleitung. In: Carolin Küppers/Bundestiftung Magnus Hirschfeld (Hg.): Refugees & Queers. Forschung und Bildung an der Schnittstelle von LSBTTIQ, Fluchtmigration und Emanzipationspolitiken. Bielefeld. transcript, 7-20.
- Lewis, Rachel A. (2014): »Gay? Prove it«: The politics of queer anti-deportation activism. In: *Sexualities* 17 (8), 958-975.
- Luibhéid, Eithne (2002): *Entry denied. Controlling sexuality at the border.* Minneapolis. University of Minnesota Press.
- Luibhéid, Eithne (2014): Afterword: Troubling identities and identifications. In: *Sexualities* 17 (8), 1035-1040.
- Pieper, Kajo/Vael, Guido (1993): Die AIDS-Hilfe – ein historischer Abriss. In: *Aidsforum D.A.H.* (Hg.): 10 Jahre Deutsche AIDS-Hilfe. Geschichte & Geschichten. Berlin. Deutsche AIDS-Hilfe e.V., 25-32.
- Raj, Senthorun (2017): A/Effective Adjudications: Queer Refugees and the Law. In: *Journal of Intercultural Studies* 38 (4), 453-468.
- Reuter, Julia (2002): *Ordnungen des Anderen. Zum Problem des Eigenen in der Soziologie des Fremden.* Bielefeld. transcript.
- Ritter, Claudia (1992): Aidsarbeit im Spannungsfeld von Schwulenbewegung und Staat. Identitätsbedingungen einer bewegungsinduzierten Selbsthilfe. In: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen* (4), 77-84.
- Shakhsari, Sima (2014): The queer time of death: Temporality, geopolitics, and refugee rights. In: *Sexualities* 17 (8), 998-1015.
- Shuman, Amy/Bohmer, Carol (2014): Gender and cultural silences in the political asylum process. In: *Sexualities* 17 (8), 939-957.
- Shuman, Amy/Hesford, Wendy S. (2014): Getting Out: Political asylum, sexual minorities, and privileged visibility. In: *Sexualities* 17 (8), 1016-1034.

- Simon, Bernd (2010): Respekt und Zumutung bei der Begegnung von Schwulen/Lesben und Muslimen. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): Homosexualität. Berlin, 27-32.
- Tietje, Olaf (2020a): »... wie immer im Gewerbegebiet.«. Einschränkungen der sozialen Teilhabe Geflüchteter durch ihre Unterbringung. In: Bürger im Staat (3), 144-148.
- Tietje, Olaf (2020b): »Das geht nicht, wir müssen was machen!«. Ambivalenzen von Solidarität in der aktiven Bürgergesellschaft. In: sozialmagazin 45 (Sonderband), im Erscheinen.
- Tietje, Olaf/Tuider, Elisabeth (2019): Unsichtbares rekonstruieren, nicht-thematisiertes analysieren: Situationsanalyse in der post-migration-society. In: Nicole Burzan (Hg.): Komplexe Dynamiken globaler und lokaler Entwicklungen. Verhandlungen des 39. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Göttingen 2018, 1-12.
- Tsianos, Vassilis/Karakayali, Serhat (2008): Die Regierung der Migration in Europa. Jenseits von Inklusion und Exklusion. In: Soziale Systeme 14 (2), 329-348.
- Weber, Beverly M. (2013): Violence and Gender in the »New« Europe. New York. Palgrave Macmillan.
- Weber, Beverly (2016): »We Must Talk about Cologne«: Race, Gender, and Re-configurations of »Europe«. In: German Politics and Society 34 (4), 68-86.
- Yurdakul, Gökce/Korteweg, Anna C. (2016): Kopftuchdebatten in Europa. Bielefeld. transcript.